



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Raucher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Arif Taşdelen, Susann Biedefeld SPD**

### Dialog für Erhöhung der Tarifbindung anstoßen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Interesse der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der bayerischen Wirtschaft, für eine Erhöhung der Tarifbindung in Bayern einzutreten.

Dazu initiiert und moderiert die Staatsregierung, vertreten durch die Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Emilia Müller, einen Dialogprozess zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberverbände, der Innungen sowie der Gewerkschaften. Am Ende dieses Prozesses soll eine gemeinsame Strategie zur Erhöhung der Tarifbindung stehen.

### Begründung:

Der Trend zur Tariffucht greift in Bayern seit vielen Jahren um sich. Die Anzahl der Betriebe mit Tarifvertrag ist in den Jahren 2001 bis 2013 von 50 Prozent auf 30 Prozent deutlich gesunken.

Während im Jahr 2001 noch für 70 Prozent der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Tarifvertrag gegolten hat, so waren es 2013 gerade noch 59 Prozent, wie die Staatsregierung in ihrem Datenreport „Soziale Lage in Bayern 2014“ berichtet. Eine Studie, die das Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH im Auftrag der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) kürzlich veröffentlicht hat, besagt, dass 2015 sogar nur noch 53 Prozent der Beschäftigten unter die Tarifbindung fielen (vgl.: vbw (Herausgeber): Tarifbindung in Bayern, 2017). Bayern nimmt im bundesweiten Vergleich somit eine traurige Spitzenposition ein.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) führt den Rückgang der Tarifbindung auf „die fehlende Verbandsmitgliedschaft in den Arbeitgeberverbänden,

Flucht aus der Tarifvertragsbindung, um Kostenvorteile zu erlangen – auch durch OT-Mitgliedschaften – sowie Umstrukturierungen als Mittel der Tariffucht oder zur Erschwerung gewerkschaftlicher Organisation durch immer kleinere Betriebseinheiten [zurück]“ (siehe: DGB: Positionen zur Stärkung der Tarifbindung, 28. Februar 2017).

Gleichzeitig machen Minijobs, Leiharbeit, sachgrundlose Befristungen und andere atypische Beschäftigungsformen nahezu 40 Prozent der bayerischen Arbeitsverhältnisse aus und tragen ebenfalls zum Absinken der Tarifbindung bei. Im Vergleich zum Jahr 2003 ist die absolute Zahl dieser Beschäftigungsverhältnisse von 1,4 Mio. auf 2,2 Mio. gestiegen.

Die vbw-Studie belegt weiter, dass Beschäftigte in nicht-tarifgebundenen Betrieben im Durchschnitt eine Stunde pro Woche länger arbeiten müssen, gleichzeitig aber teilweise deutlich geringere Bruttomonatsverdienste erhalten als ihre Kolleginnen und Kollegen in tarifgebundenen Betrieben. Zudem bilden nicht-tarifgebundene Betriebe weniger Fachkräfte aus und übernehmen Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung seltener. Darüber hinaus ist der Anteil der Kündigungen an allen ausgeschiedenen Mitarbeitern in tarifgebundenen Betrieben spürbar geringer als in Betrieben ohne Tarifbindung. Vor allem die Kündigungen durch den Betrieb liegen auf einem signifikant niedrigeren Niveau. (vgl. ebd.)

Wo Tarifverträge gelten sind folglich nicht nur Arbeitsbedingungen und Löhne deutlich besser – auch die Zufriedenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und somit die Bindung an ihren Arbeitgeber ist erheblich höher.

Daher setzt sich auch bei vielen Arbeitgebern vermehrt die Erkenntnis durch, dass die Sicherung des Fachkräftebedarfs nur gelingen kann, wenn qualifizierte Arbeit mit sicheren Arbeitsverhältnissen und fairen Löhnen einhergeht. So tritt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bereits gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund für eine Erhöhung der Tarifbindung ein.

Trotz des vielfach bekundeten guten Willens ist aus Sicht der Gewerkschaften die mangelhafte Handlungsfähigkeit der Arbeitgeberseite problematisch. In einigen Branchen erreichen die Arbeitgeberverbände nicht die notwendige Mitgliederstärke, um Tarifverhandlungen führen zu können. Nicht zuletzt deshalb wirken einige Tarifverträge teilweise seit Jahrzehnten nach.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der neuen Herausforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt ist es unabdingbar, den Schutz von Tarifverträgen auszuweiten. Die Staatsregierung ist daher, unter Wahrung der gesetzlich verankerten Tarifautonomie, auf-

gefordert, den Dialogprozess zwischen den Tarifparteien anzustoßen und mit dem Ziel einer verbindlichen gemeinsamen Strategie zur Erhöhung der Tarifbindung zu moderieren.